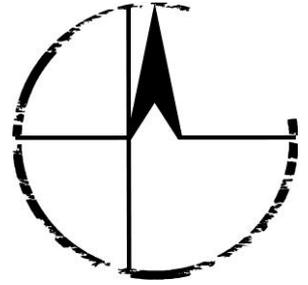


Evangelische öffentliche Bücherei



Donnerstraße 12, 44319 Dortmund
Tel. 0231/2174570

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Asseln unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen.

Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 2 Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises / eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum (bei Minderjährigen) und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer / eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

Die Benutzerin / der Benutzer erkennen durch ihre / seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die Aufbewahrung und elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer / eines gesetzlichen Vertreterin / Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

§ 3 Büchereiausweis und Datenschutz

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erhält einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 4 Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden unterschiedliche Medien ausgeliehen.

Die Leihfrist für Medien (Bücher, Hörbücher, Spiele) beträgt 4 Wochen.

Die Leihfrist für Zeitschriften, Kinder-CDs beträgt 2 Wochen.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

§ 5 Behandlung der Medien

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin / der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

§ 6 Jahresbeitrag und Gebühren

Der Jahresbeitrag für die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe von Medien beträgt	
für Erwachsene	10,00 €
für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	5,00 €
für Familien	15,00 €

Bei Vorlage eines Dortmund-Passes entfällt der Jahresbeitrag.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird die Leserin / der Leser schriftlich angemahnt und muss für die

1. Mahnung	2,00 €	
2. Mahnung	4,00 €	
3. Mahnung	6,00 €	Mahngebühren bezahlen.

Nach Verlust eines Benutzerausweises für die Ersatz-Ausstellung 2,00 €

§ 7 Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 12.30 Uhr	und	15.00 - 17.30 Uhr
Dienstag			15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung für Gruppen / Schulklassen		
Donnerstag			15.00 - 19.00 Uhr
Freitag	9.00 - 14.00 Uhr		

während der Sommerferien in NRW:

Montag	10 - 12 Uhr	und	16 - 18 Uhr
Dienstag			16 - 18 Uhr
Donnerstag			16 - 18 Uhr
Freitag	10 - 12 Uhr		

§ 8 Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen geltende Hausordnung an.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger, die Ev.-luth. Kirchengemeinde Asseln auf Antrag der Bücherei.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am 27.06.2019 vom Presbyterium der Ev.-luth. Kirchengemeinde Asseln beschlossen und tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Dortmund, 27.06.2019

Vorsitzender d. Presbyteriums

Presbyter/in

Presbyter/in